



Universität  
Münster



© Uni Münster – ZLB

# Hinweise zum Verlängerungsantrag auf Abordnung einer Lehrkraft

(Planstelle)

## **Rechtliche Grundlagen**

Laut dem im Jahre 2000 vom damaligen Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) veröffentlichten den Erlass „Abordnung von Lehrerinnen und Lehrern an Universitäten“ gilt für sog. ‚Planstellen‘ eine zeitliche Begrenzung auf vier Jahre. Sofern der Abschluss der wissenschaftlichen Qualifikation es erfordert, ist es möglich, etwa neun Monate vor Ablauf der Abordnung einen Antrag auf Verlängerung um bis zu zwei Jahre zu stellen.

## **Erläuterungen zum Verlängerungsantrag**

Für die Verlängerung einer Abordnungsstelle ist ein – von dem/der fachlichen Betreuer\*in erstelltes – Gutachten notwendig, welches die in der folgenden Mustergliederung aufgelisteten Punkte enthält.

Die Länge des Gutachtens beträgt in der Regel zwei bis drei Seiten.

## **Mustergliederung zum Verlängerungsantrag**

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Einleitung/Anlass der Verlängerung
4. Stand der Qualifikationsarbeit
  - a. Aktueller inhaltlicher Stand
  - b. Einschätzung des bisherigen Fortschritts
5. Tätigkeiten der abgeordneten Lehrkraft
  - a. Lehre
  - b. Forschung
  - c. ggf. hochschulische Selbstverwaltung
6. Beurteilung der erfolgreichen Abschlussmöglichkeit der Qualifikationsarbeit (innerhalb der Verlängerungszeit)
7. Zeitplan für die Verlängerungsphase (inklusive konkreter Arbeitsaufträge)
8. Abschließende Beurteilung
9. Vermerk der Dekanin/des Dekans

Bitte übersenden Sie den Verlängerungsantrag etwa neun Monate vor Ablauf der Stelle an das ZLB ([ft.zlb@uni-muenster.de](mailto:ft.zlb@uni-muenster.de)).